

2. Staatsexamen im 2. Versuch nicht bestanden

Beitrag von „CDL“ vom 20. Januar 2023 18:04

Zitat von fossi74

Doch, ist es - zumindest kenne ich das aus BW genauso.

Und ich erzähle es gern nochmal: In BW kann man im ganzen Ref passable oder auch gute Noten haben. Eine 5 in einer Lehrprobe bricht einem trotzdem das Genick. (...)

Stimmt insofern nicht ganz, als man in BW im Ref keine benoteten UBs hat, sprich vor den Lehrproben gar keine Noten erhält, weil die Unterrichtsbesuche nur der Beratung dienen. Man kann also vorab passable oder auch gute Rückmeldungen zu den Stunden haben, aber dennoch die Lehrproben versemeln, was einem aber dennoch nicht "das Genick bricht", da man nicht-bestandene Lehrproben noch im selben Schuljahr vor den Sommerferien wiederholen darf und nur die Note der bestandenen Lehrprobe ins 2. Staatsexamen einfließt.

Das Genick bricht einem hier in BW nur das Schulleiter-Gutachten: Wer das nicht besteht wird automatisch für die Verlängerung gebucht und muss alle Lehrproben wiederholen, selbst wenn diese komplett bestanden wurden.

Eine Wiederholungsprüfung beim selben Prüfer muss man außerdem hier in BW nicht einfach hinnehmen, sondern kann vorab von seinem Rügerecht Gebrauch machen. Selbst wenn man keine stichhaltigen Gründe hat, die belegen würden, dass der Prüfer oder die Prüferin befangen wäre, wird ein LLPA rein vorsichtshalber an der Stelle die Kommission neu besetzen, um einen Rechtsstreit zu vermeiden. Zumindest hat mir das an meinem Seminar die stellvertretende Seminarleitung unter vier Augen gesagt, als ich aus einem anderen Grund (behindertenfeindliche Äußerungen einer Dozentin mir gegenüber, die ich insofern natürlich als Prüferin ausschließen wollte) vom Rügerecht Gebrauch gemacht habe.